Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 15.
Brieg, den 11. April 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Unverhoffte Rettung.
(Beschluß.)

Friederike. Und wie er uns allen den Segen gab! — Auch den kleinen Gottfried mußt' ich ihm in's Bette langen, damit er ihn noch einmal küßte vor seinem Ende. Der arme Junge! Er umschlang ihn so fest, als wollt' er ihn gar nimmer loslassen.

Witwe W—. Sei stille davon, liebe Rike. Es wird mir so ängstlich um's Herz, wenn ich an die Scene denke. Der arme Junge weiß noch nicht, wie's ihm gehen wird — und grämte sich um nichts. Aber gut geht's ihm gewiß nicht, wenn nicht Gott besonders für ihn sorgt.

Gottfried (kommt mit verweintem Auge und glühendem Gesichte gelaufen und drängt sich an die Seite seiner Mutter.) Ach Mutter! liebe Mutter!

Witwe W—. (Sorgsam) Was ist dir denn, Gottfried? du siehst erschrecklich aus!

Gottfried. Der böse Nachbar — Wilhelms Vater *) — hat mich geschlagen! Ich hab' ihm nichts zu leide gethan.

Witwe W— Wilhelms Vater? (Sie steht einige Augenblicke bestürzt, aber faßt sich bald wieder) Du mußt ihm doch was zu Leide gethan haben, Gottfried!

Gottfried. Es hat mich sehr gehungert, da hat mir Wilhelm ein Stück von seinem Butterbrodt gegeben. Dafür hat mich sein Vater geschlagen und den guten Wilhelm auch.

Witwe W—. (Sinkt sprachlos auf den Stuhl zurück und legt die Hände zusammen.)

Gottfried. (Aengstlich) Mutter, liebe Mutter! Ich will nicht mehr weinen!

Witwe W—. Guter Junge, wer da nicht weinen müßte! So gehen Menschen mit Menschen um! So lohnen Menschen für empfangene Wohlthaten! (Nach einer Pause nimmt sie ihren Gottfried auf den Schooß und küßt ihn.) Du willst nicht mehr weinen, Gottfried, sagst du? Nun gut; aber wenn wir kein Brodt mehr haben, willst du da auch nicht weinen?

Gottfried. Nein, liebe Mutter, wenn du nur auch nicht weinst.

Witwe W—. Aber denk dir einmal, du müßtest Hunger leiden und kein Mensch gäbe dir ein Stück Brodt, sondern schlüge dich wohl dafür!

Gott-

---

*) Wilhelms Vater — ein wohlhabender Bürger dieser Stadt — war ganz durch die Fürsprache und thätige Hülfe des sel. Predigers das geworden, was er nun war.

Gottfried. Dann will ich beten, liebe Mutter. Der himmlische Vater hat ja die Kinder gerne und läßt sie nicht umkommen!

Witwe W—. Guter Junge, so gefällst du mir! —

Es kam auch wirklich bald genug die Zeit, wo es der armen Familie hart ging. Die Leute, welche ihr anfangs Wohlthaten erzeigten, wurden immer kärglicher damit, je länger es währte. Einst war der Mangel auf's höchste gestiegen. Gottfried hungerte. Die Mutter sah zum Himmel auf und weinte. Die Noth war entsetzlich! —

Ein Mann trat plötzlich in die Stube der armen Familie. Ein Strahl der Hoffnung schimmerte sogleich durch die Seele der Mutter. Rettung war es, was sie ahnete, was der Blick des Mannes verkündigte.

Ich komme, sagte er, um Verzeihung zu bitten und ein ungünstiges Urtheil zu widerlegen, das sie vielleicht von mir schon werden gefaßt haben.

Die Witwe erstaunte über die sonderbare Anrede des Fremden, beobachtete ihn genauer und erkannte endlich in ihm einen Schuldner ihres seligen Mannes, dessen Schuld aber im Register schon getilgt war.

Witwe W—. Ach, jetzt kenne ich Sie erst. Sie sind der Herr Kaufmann N—. Aber was sie mir da sagen, ist mir unbegreiflich.

Der Kaufmann. Freilich unbegreiflich, wie ein Mann, den Sie gewiß schon lange für einen Betrüger halten, nach so vielen Jahren noch kommt und seine Schuld zurück zahlen will? Aber vergeben Sie mir jetzt. Häusliches Unglück hat mich lange Zeit so verfolgt, daß ich unmöglich Zahlung leisten konnte. Nun haben sich die Umstände geändert.

Witwe W—. (Sehr verändert.) Was wollen Sie? Ihre Schuld ist schon getilgt!

Der Kaufmann. Getilgt? — Jetzt fangen Sie an mir unbegreiflich zu werden. Glauben Sie wohl, daß ich gerne zweimal bezahle?

Witwe W—. Wie ich Ihnen sage; Ihre Schuld ist getilgt! das kann ich Ihnen augenblicklich aus dem Register meines Mannes beweisen.

Der Kaufmann. Unmöglich! Hier muß ein Irrthum vorgegangen seyn. Oder der Herr Pfarrer, dessen Gutmüthigkeit überall bekannt ist, hat die Schuld durchgestrichen. — Bezahlt hab' ich nicht, weil ich bisher nicht konnte. Aber jetzt will ich meine Schuld abtragen.

Witwe W—. Ich kann das Geld nicht annehmen. Das Register beweist zu augenscheinlich, daß ihre Schuld getilgt ist — und eines weitern Beweises braucht es nicht. Ich sehe indessen, Sie sind ein ehrlicher Mann und es freut mich, daß ich heute wieder einen von den Wenigen auf dieser Welt kennen gelernt habe.

Der Kaufmann. Sie beschämen mich durch Ihren Edelmuth, würdige Frau. Aber ich will auch wahrlich nicht an Ihnen und Ihren Kindern zum ewigen Schuldner werden. Der selige Herr Pfarrer, dessen Andenken nie in meinem Herzen und in dem Herzen meiner Kinder ersterben wird, war der größte Wohlthäter an mir. Ich war unglücklich in meiner Jugend, hatte frühzeitig Vater und Mutter verloren, wurde unter Fremde Menschen hingeworfen und sah keine Aussicht zu meinem Glück vor mir. Ich fühlte einen

einen Trieb zur Handlung, aber ich bedurfte einer Anlage von etlichen hundert Gulden. Ich wollte ein Mädchen zur Ehe und die Eltern versprachen sie mir unter der Bedingung, wenn ich erst im Stande wäre, mich und sie anständig zu ernähren. Da ging ich überall umher, bat Freund und Bruder und wen ich nur kannte; aber ich fand keine mitleidige Seele, die mich unterstützt hätte — und doch war dieß der einzige Weg zu meinem Glück. — Ich verzweifelte schon und hätte vielleicht den rasendsten Entschluß gefaßt, wenn ich nicht noch zu dem Herrn Pfarrer W— gegangen wäre. Der war mein Retter, unterstützte mich mit so viel, als ich brauchte, und ich konnte nun meine Handlung anfangen. — Im Anfang ging mir fast alles konträr. Ich war unmöglich im Stande, meine Schulden in drei Jahren, wie ich versprochen hatte, abzutragen. Nun hat mich Gott gesegnet. Von einer Anverwandtin meiner Frau ist mir übrigens eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen — und ich statte Ihnen hier das Geld mit Interesse und meinem wärmsten Dank zurück.

Witwe W—. So lange Sie mir das nicht widerlegen können, daß ihre Schuld hier durchstrichen ist, — so lange bin ich nicht beruhigt.

Der Kaufmann. Wie können Sie dieser Tilgung trauen, da Ihnen ähnliche Handlungen schon genug Beweise von der Edelmuth ihres sel. Mannes seyn müssen. — Sie haben mich glücklich gemacht, waren der einzige Retter in meiner Noth, und ich sollte nun Räuber an Ihrem Vermögen werden?

Der

Der Kaufmann legte sich endlich, da alles nichts half, auf's Bitten. Er bat, es wenigstens anzusehen, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit. Sie machen mich unglücklich, sagte er zuletzt, wenn Sie das Geld verschmähen. Immer würd' ich mir vorwerfen müssen, daß ich durch ihre Armuth reich geworden wäre — und ich würde gewiß keinen Segen bei meinem Vermögen haben. — Mit einer dankbaren Thräne zu Gott nahm die edle Witwe endlich das Geld an.

Ihr und ihren Kindern war immer dieser Tag heilig, denn er war ihnen ein unumstößlicher Beweis der göttlichen Hülfe. Noch immer liegt Dunkelheit auf der Geschichte, ob der edle Fremde wirklich noch nicht bezahlt hatte, oder unter dem Scheine der abzutragenden Schuld die Familie retten wollte. Gott, der in's Verborgene siehet, und jede gute That bemerkt, weiß es allein — und es kommt ein Tag, wo es auch uns kund werden wird.

Kaiser Rudolphs edelmüthige Antwort.

Der Graf Rudolph von Habsburg lag im Jahre 1273 mit dem Bischof von Basel in einem Kriege. Er belagerte diese Stadt, die von den Bürgern herzhaft vertheidigt wurde, mit allem Aufwand seiner Macht. In einem Ausfalle, den die Baseler unter der Anführung ihres Bürgermeisters, des Ritters Hugo von Marschall, thaten, war Rudolph in großer Gefahr, gefangen zu werden. Nur sein schnelles Pferd rettete ihn. Rudolph gerieth darüber in eine große

Erbitte-

Erbitterung gegen die Stadt, und der bürgerliche Krieg wurde mit der größten Härte und Grausamkeit geführt, so daß Rudolph sogar in seiner aufwallenden Hitze zwanzig Kriegsgefangenen die Füsse abhakken ließ.

Zu derselben Zeit waren die sieben Kurfürsten in Frankfurt am Main versammelt, um dem zerrütteten und verwilderten Deutschland, nach einer 27jährigen Anarchie, ein neues Oberhaupt zu wählen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Grafen Rudolph von Habsburg, weil man von seiner Klugheit und Tapferkeit die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung am ersten erwartete. Eben ruheten Rudolphs verheerende Krieger von ihrer blutigen und traurigen Arbeit, als die frohe Nachricht von der Kaiserwahl des Grafen im Lager ankam. Das ganze Heer brach in ein lautes Freudengeschrei aus. Das Jauchzen der Krieger wurde in der belagerten Stadt deutlich gehört; aber die Ursache davon war den Einwohnern unbegreiflich. Ueber die erfochtenen Siege hatten Rudolphs Gefährten eben nicht Ursache, zu jubeln; denn der Bischof hatte sich bisher sehr gut vertheidigt und war eben im Begriff, durch einen entscheidenden Ausfall den Grafen zurück zu schlagen. Endlich kam die Nachricht in die Stadt, Rudolph sey zum Kaiser gewählt. Da rief der Bischof aus: „Möchte sich doch, himmlischer Vater, dieser Landstreicher niemals einfallen lassen, auf deinen Thron zu steigen, sonst würde wahrscheinlich seine Allverwegenheit über deine Allmacht siegen!“ Ein Beweis, wie mächtig und furchtbar Rudolph schon vor seiner Thronerhebung war.

Der

Der Bischof ergriff ein Krucifix, ging an der Spitze seiner Geistlichen dem neuen Kaiser entgegen und bat um Frieden. Rudolph empfing ihn freundlich und zuvorkommend. Statt daß er in den vorigen Kriegen die besiegten Städte durch Brandschatzung und Plünderung hart züchtigte, so machte er jetzt mit Basel unter den billigsten Bedingungen Frieden. Er hob nicht nur die Belagerung auf, sondern er stellte auch in der Stadt, welche durch innere Unruhen in Verwirrung gerathen war, die Ruhe wieder her und schenkte derselben neue Vorrechte und Freiheiten. Rudolphs Freunde wunderten sich darüber, daß er, der vorher so heftig gewesen, nun auf einmal, seitdem er Kaiser war, so sanftmüthig geworden sey. Rudolph aber, ein wahrhaft großer Mann, und daher eben so wenig im Glücke übermüthig, als im Unglück verzagt, gab ihnen zur Antwort: „Oft habe ich in meiner auffahrenden Hitze gethan, was mich nachher gereute; aber niemals noch habe ich bereut, was ich in Sanftmuth gethan."

Die Stadtuhren in Basel.

In Basel haben alle Stadtuhren das Eigene, daß sie eine Stunde früher schlagen, als an andern Orten. Wenn es anderwärts 11 Uhr ist, so ist es in Basel schon 12 Uhr. Der Ursprung dieser Gewohnheit wird verschieden angegeben. Einige leiten ihn von einer Kirchenversammlung her, welche im Jahr 1431

in

in dieser Stadt gehalten wurde. Damals sollen nämlich die geistlichen Herren gewöhnlich zu spät in die Versammlung gekommen seyn. Um nun ihrer Saumseligkeit Einhalt zu thun, sey man auf jene Täuschung gefallen. Nach einer andern Angabe soll einmal in jener Stadt eine Verschwörung verabredet worden seyn; die Verschwornen wären unter sich übereingekommen, sich der Stadt zu einer gewissen Stunde zu bemächtigen. Der damalige Bürgermeister habe aber diesen Plan noch zur rechten Zeit erfahren und daher den Einfall gehabt, die sämmtlichen Stadtuhren um eine Stunde vorrücken zu lassen. Durch diese Täuschung wäre jeder Verschworne auf den Gedanken gekommen, er habe die verabredete Stunde versäumt; so wäre auf diese Weise der verderbliche Plan unausgeführt geblieben und die Stadt gerettet worden. Zum Andenken an diese Begebenheit soll nun dieser Gebrauch beibehalten worden seyn. Eben daher leitet man auch den Ursprung einer andern Sonderbarkeit, welche sich in Basel befindet. Auf einem Thurme kukt nämlich bei der Uhr ein Menschenkopf hervor und streckt in jeder Sekunde eine Zunge, die eine halbe Elle lang ist, heraus. Der vorhin erwähnte schlaue Bürgermeister soll nämlich diesen Spaß ersonnen haben, um dadurch die hintergangenen Verschwornen zu höhnen.

Gerechtigkeit.

Naushirvan, König von Persien, führte mit vollem Rechte den Beinamen: der Gerechte. Denn er war in allen seinen Forderungen und Gewährungen so streng, daß durchaus nichts über seine Liebe zur Gerechtigkeit ging. Sich selbst erlaubte er Nichts, was nur den Schein einer Gesetzwidrigkeit haben konnte, und seine Hofleute waren daher immer unter harter Aufsicht. Einst wollte er ein Stück Wildpret, das er auf der Jagd erlegt hatte, auf der Stelle zurichten lassen; allein es fehlte an Salz. Man mußte also nach das nächste Dorf schicken. Damit aber die Boten sich nicht erlaubten, dasselbe Jemand mit Gewalt und umsonst zu nehmen, so befahl er ausdrücklich, daß sie sich nicht unterfangen sollten, das Salz ohne Bezahlung zu bringen. „Beherrscher der Gläubigen!" sagte einer von den dabei stehenden Hofleuten, „es wird ja kein Unglück daraus entstehen, wenn einmal eine Hand voll Salz nicht bezahlt wird." — „Das wol nicht," erwiederte der König, „allein wenn ein König in einem Garten seiner Unterthanen einen Apfel aufhebt, so hauen seine Hofleute gewiß des andern Tages den ganzen Baum um."

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in Termino den 12ten April c. Vormittags um 11 Uhr in der unterm Rathhause befindlichen ehemaligen Zollstube, drei Züchen mit Hopfen öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant, veräußert werden sollen; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 29sten März 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Gasthaus nebst Schankgerechtigkeit, so wie das Brauurbar zu Lossen Briegschen Kreises, verbunden mit dem Krugverlage nach den Dörfern Lossen, Rosenthal, Buchitz und Jäschen, soll den 25sten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr an den Meistbiethenden auf den Zeitraum vom 1ten Juli d. Jahres an bis dahin 1825 verpachtet werden. Zahlungs- und cautionsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem in der Justizamts-Kanzellei in Lossen abzuhaltenden Termine mit dem Beifügen eingeladen, daß der Antritt der Pacht auch noch früher und zwar gleich nach Eingang höherer Genehmigung erfolgen kann. Die Pachtbedingungen können bei dem Wirthschaftsamte in Lossen eingesehen werden.

Bischwitz, den 7ten April 1823.

Justiz-Amt der Herrschaft Lossen.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntniß des hiesigen Publikums.

Brieg, den 9ten April 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Düngerausfahrens in den Sommer-Monaten April, May, Juny, July, August und September des Morgens nach 7 Uhr, und in den Winter-Monaten October, November, December, Januar, Februar und März des Morgens nach 8 Uhr wird hiermit, unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 16 Sgl. im Uebertretungsfall, wieder in Erinnerung gebracht, mit dem Bedeuten: Daß eine gleiche Strafe diejenigen ebenfalls treffen wird, welche durch schlechte Verwahrung der Düngerwagen beim Ausfahren des Düngers die Straßen verunreinigen sollten.

Brieg, den 26sten März 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Publicandum.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewesene Erb- und Gerichts Scholtze Brinner zu Böhmischdorff Briegschen Creises durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden ist. Es wird daher Jedermann gewarnigt, demselben nichts auf Credit zu verabfolgen, oder sich mit ihm in irgend einer Art in Geschäfte oder Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit oder des Verlustes einzulassen.

Brieg, den 29ten März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wiesen- und Gräserei-Verpachtung.

Nach der Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen folgende Wiesen und Gräsereien:

1) Die sogenannten Brieger Ward-Wiesen und Gräsereien,
2) Die Polnischsteiner und Ottager Ward-Wiesen und Gräsereien,
3) Die Gräserei in den Wald-Districten Döbern und Smortawe,

4) Die

4) Die Gräserei im Geloffnig, Wald = Districts Limburg,

5) Die Wildprett = Wiesen im Scheidelwitzer Oderwalde,

6) Die Döberner Wildprett = Wiese,

am 19ten d. Monats Vormittags um 9 Uhr meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher hiezu an gedachtem Tage und Stunde in der hiesigen Forst = Inspections = Kanzlei einzufinden.

Scheidelwitz, den 5ten April 1823.

Königl. Forst = Inspection.

v. Rochow.

Bekanntmachung.

Von den in der St. Nicolai = Kirche vermietheten Kirchenstellen, sind noch eine große Anzahl der resp. Miether die Zinsen im Rückstande; die Rechnungslegung steht nunmehr bevor und die Ordnung erfordert, daß dergleichen Reste durchaus nicht geduldet werden dürfen. Indem wir daher die Kirchenvögte beauftragt haben, die Rückstände von den betreffenden Restanten einzukassiren, ersuchen wir dieselben zugleich dringend, den Geldbetrag nebst Quittungsbuch zur Abholung bereit zu halten, und sich nicht erst, wie dies zeither öfters der Fall war, deshalb mehrmals erinnern zu lassen.

Das Kirchen = Amt ad St. Nicolaum.

Aufforderung.

Da der Bekanntmachung vom 16ten July v. J. ohnerachtet noch viele respektive Kunden des verstorbnen Kreischirurgus Faber Barbiergeld restiren, so werden dieselben nochmals aufgefordert, solches an die unterzeichnete Behörde spätstens binnen vier Wochen zu bezahlen, widrigens sie bei ihrer Behörde werden belangt werden. Brieg, den 2ten April 1823.

Königl. Kreis = Justiz = Commission

Jachmann.

Bekanntmachung.

Ich zeige hiermit an, daß bei meinem Garten-Arbeiter, unterschiedene Sorten Napf-Gewächse, so wie auch Blumen-Pflanzen von vielen Sommer-Sorten, und Grünzeug-Pflanzen, von vielen Sorten, und auch Blumen-Sämereien, letzte bald, und Pflanzen Mitte April zu haben sein. Brieg, Fischergasse den 6ten April 1823.

v. Kamecke.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Gürtler-Meister Johann Chomicky, wohnhaft auf der Burggasse beim Schuhmacher Herrn Kunze No. 381, empfiehlt sich mit aller Art von Gürtler-Arbeit für Schlosser, Sattler und Riemer, desgleichen mit gegossener Arbeit, als Biegeleisen, silbernen und messingnen Sporen und Steigebiegel, auch vergoldet und versilbert derselbe, und versichert die billigsten Preise.

Bekanntmachung.

Da ich nächstens die Liste von den verfallnen Pfandstücken zur Auction übergeben werde, so mache ich solches den Interessenten bekannt.

Oesterreich.

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt einem Hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst an, daß auf einiges Verlangen noch einige Zeit täglich des Morgens um 8 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr frische Fasten-Bretzeln in der Zollstraße No. 3 zu haben sein.

Blaschnek, Bäcker-Meister.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich als Vermiethers-Frau weiblicher Dienstbothen, dieses Geschäft nach wie vor mit aller Sorgfalt betreiben werde.

Johanna Rosina Senkeln, Vermietherin.

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an habe ich meine Wohnung in das Haus des Züchnermeisters Herrn Riedel auf der Zollgasse in den Mittelstock verlegt, wo ich jederzeit zu suchen bin. Sollten Kranke meiner Hülfe bald bedürfen und mich nicht zu Hause finden, so sind meine Leute angewiesen mich sogleich zu holen, Raabe.
Wundarzt und Geburtshelfer.

Quartier-Anzeige.

In dem von dem Kreischirurgus Faber hinterlaßnen ohnweit des Oderthors gelegenen Hause ist der Mittelstock zu vermiethen, und am 2ten July d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt
der Justizrath Jachmann.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 108 Oppler Straße ist die zweite Etage, bestehend in zwei sehr anständigen Stuben, einer geräumigen Stubenkammer, einem zu verschließenden Saale, Wäschboden, Küche, Keller und Holzremiese; ferner Stallung auf 4 Pferde, Remiese für zwei Wagen, Stroh- und Heuboden, zu Johanni d. J. auch früher äußerst billig zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei oder auch bei dem Eigenthümer des Hauses selbst.

Zu vermiethen.

Endes Unterzeichneter hat unter seinem Hause zwei große helle Keller sogleich zu vermiethen, auch ist noch eine einzelne Stube eine Treppe hoch nach hinten zu haben. Kronrey, Salzfaktor.

Bekanntmachung.

Das hiesige Fleischer-Mittel macht hierdurch bekannt, daß es die in Abrahams Garten belegene sogenannte Pappel-Wiese für dies Jahr in Term. den 20ten April des Nachmittags um 2 Uhr auf gedachter Wiese an den Meistbiethenden vermiethen will.

Zu vermiethen

In No. 320½ auf der Langengasse sind zwei Stuben mit Alkove einzeln zu vermiethen, wie auch eine Wagen-Remise, und auf Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen.

In No. 105 sind zwei Stuben in dem Mittelstock hinten heraus zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

Verloren.

Ein leinewandner Beutel mit Gelde, zum Zuschnüren, ist den Sonnabend vor den Feiertagen verloren gegangen: Wer denselben gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt, erhält daselbst eine gute Belohnung.

Brieglscher Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	5. April. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	98	1	26	—
Malzweitzen	85	1	18	$6\frac{6}{7}$
Gutes Korn	98	1	26	—
Mittleres	96	1	24	$10\frac{2}{7}$
Geringeres	94	1	23	$8\frac{4}{7}$
Gerste gute	68	1	8	$10\frac{2}{7}$
Geringere	66	1	7	$8\frac{4}{7}$
Hafer guter	54	1	—	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	52	—	29	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hirse	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Graupe	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Grütze	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	14	—	8	—
Die Mandel Eyer	$5\frac{1}{2}$	—	3	$1\frac{5}{7}$